

Neue SEK Kreis Ehrungsordnung 2011

1. Geehrt werden können Einzelathleten und Mannschaften.
2. Ehrungskriterien sind neben dem sportlichen Erfolg, Fairness, die Teilnahme an mindestens einer Kreismeisterschaft und die erbrachte Leistung.
3. Kein Athlet, Funktionär, Verein hat Anspruch auf eine Ehrung.
Dieses entscheidet ganz allein der Kreisvorstand. Das kann sich jährlich ändern !
4. Zu den Ehrungskriterien gehören Hessische Meisterschaften, Süddeutsche Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften.
5. Hessenmeisterschaften Platz 1 - 3 Männer, Frauen, Junioren, Jugend, Mannschaften.
Platz 1 - 6 Schüler und Mannschaften. Platz 1 Senioren mit erbrachter Leistung.

Süddeutsche-Meisterschaften Platz 1 - 3 Männer, Frauen, Platz 1 - 6 Jugend.
Platz 1 - 8 Schüler. Mannschaften M/F Platz 1 - 4, Jugend 1 - 4, Schüler 1 - 6.
Senioren Platz 1, Mannschaften Platz 1.

Deutsche Meisterschaften Platz 1 - 8 Männer, Frauen, Junioren, Jugend, Mannschaft
Schüler Platz 1 - 15, Mannschaft 1 - 10.
Senioren Platz 1 - 3 und Mannschaften bei erbrachter Leistung (Qualifikation Norm)

Welt- und Europameisterschaften Männer, Frauen, Junioren, Jugend, Mannschaften
die Teilnahme (Berufung) Senioren Platz 1 - 3 und Einsatz in einer Mannschaft mit
Platz 1 - 3 bei erbrachter Qualifikation Deutscher Norm.

Entscheidend ist die erbrachte Leistung laut Leistungsschlüssel des DLV und die
Teilnehmerzahl in dem Wettbewerb.
6. Es werden keine Leistungen von Hochschul- Polizei- und Turnwettbewerben berücksichtigt.
7. DSMM, DJMM, DMM, DAMM Mannschaften können geehrt werden, ab 14 Jahre.
8. Geehrt wird ausschließlich ab 14 Jahre. Ausnahmen bedürfen besonderer Regelung.
9. Neu ist, aus dem großen Feld der zu Ehrenden werden 3 Männer, 3 Frauen, Junioren
1 Mannschaft ausgewählt. Jugend 3 Männlich, 3 Weiblich, je 1 Mannschaft.
Schüler 6 Jungen, 6 Mädchen je 1 Mannschaft.
Senioren 3 Männer, 3 Frauen, 1 Mannschaft. Sind im Höchstfall 46 Athleten.
Diese enorme Zahl kann aus Kostengründen aber gekürzt werden !
10. Die Geehrten erhalten Urkunde und Medaille in Gold, Silber oder Bronze.
Inscription der Medaille: Für hervorragende Leistungen, Leichtathletikkreis,
Schwalm-Eder, **ohne Jahreszahl.**

11. Für hervorragende Leistungen kann Männlich/Weiblich ein Pokal vergeben werden. Inschrift Leichtathletikkreis Schwalm-Eder, Sportler des Jahres, Männer, Frauen, Jugend, Schüler, Senioren. (**ohne Jahreszahl und Name, Verein**)
12. Die Anwesenheit des Geehrten sollte Pflicht sein.
Bei Nichtanwesenheit werden Pokal, Medaille und Urkunde nicht verliehen.
Eine Entschuldigung mit gutem Grund hebt diese Sperre auf.
Entschuldigen tut sich der Athlet **im voraus**, nicht durch einen Vertreter.
13. Das unentschuldigte Fehlen bringt einen Ehrungsausschluss für das folgende Jahr.
14. Die Firma Wettlaufer in Frielendorf, Hauptstraße sollte aus Kostengründen gehalten werden.
15. In der Herbst Vorstandssitzung werden die zu Ehrenden bestimmt.
16. Bei Unstimmigkeiten spricht das letzte Wort der Vorsitzende !
17. Diese Regelung tritt 2011 in Kraft.

Gensungen, 17. März 2011

Der Vorstand

Joachim Bauer